

492 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. Jänner 1971, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundespräsidentenwahlgesetz 1962 abgeändert wird

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll das Bundespräsidentenwahlgesetz 1962 an die durch die Nationalrats-Wahlordnung 1971 geänderte Rechtslage angepaßt werden. Vorgesehen ist auch, daß der Wahltag von der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates durch Verordnung festzusetzen ist, sowie daß der bei der Überreichung eines Wahlvorschlages zu erlegende Kostenbeitrag zurückzuerstatten ist, wenn es zu keiner Veröffentlichung des Wahlvorschlages kommt.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Feber 1971 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. Jänner 1971, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundespräsidentenwahlgesetz 1962 abgeändert wird samt Anlagen, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 2. Feber 1971

K u n s t ä t t e r
Berichterstatter

N o v a k
Obmann